

**Änderung der Wasserversorgungssatzung;
Neukalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für die Jahre 2025 und 2026**

Sachverhalt:

Die Firma Schmidt und Häuser GmbH wurde mit der Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für die Jahre 2025 und 2026 beauftragt.

Die letzte Kalkulation ergab für den Zeitraum 2021 - 2023 folgende Gebühr:

Wasserverbrauchsgebühr 1,97 EUR / m³ Frischwasser.

Diese Gebühr wurde seit 2021 bis Ende 2024 erhoben.

Für die Kalenderjahre 2025 und 2026 wird folgende Wasserverbrauchsgebühr vorgeschlagen:

Wasserverbrauchsgebühr 2,19 EUR / m³ Frischwasser

Die Wasserverbrauchsgebühr erhöht sich durch die Neukalkulation um 0,22 EUR / m³ Frischwasser.

Bei der Kalkulation der Benutzungsgebühren gilt grundsätzlich das Kostendeckungsprinzip, d.h., dass maximal eine Kostendeckung von 100 % anzustreben ist. Von diesem Kostendeckungsgrundsatz ausgenommen sind Versorgungseinrichtungen (wie die Wasserversorgung) und wirtschaftliche Unternehmen, die nach § 14 Abs. 1 Satz 2 KAG einen angemessenen Ertrag für den Haushalt erwirtschaften können.

Im Preis berücksichtigt sind die maximal möglichen Konzessionsabgaben, der Mindesthandelsbilanzgewinn und die Ertragssteuer.

Ein Vier-Personenhaushalt mit einem durchschnittlichen jährlichen Verbrauch von 250 m³ muss mit jährlichen Mehrkosten von rd. 55 EUR rechnen.

Die Kalkulation mit allen Erläuterungen ist als **Anlage 1** beigefügt.

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die Änderung der Abwassergebühren zum 01.01.2025 ist in einer Satzung zur Änderung der Abwassersatzung zu beschließen.

Diese Satzungsänderung ist als **Anlage 2** dieser Vorlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der ihm bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegten Gebührenkalkulation vom Juli 2024 zu.
2. Die Gemeinde Nordheim wird weiterhin Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung „Wasserversorgung“ erheben.
3. Die Gemeinde Nordheim wählt als Gebührenmaßstab für die Wasserverbrauchsgebühr weiterhin den Frischwassermaßstab.
4. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden sowie den Abschreibungs- und Zinssätzen zu.
5. Der Gemeinderat stimmt den in der Gebührenkalkulation berücksichtigten Prognosen und

Schätzungen zu.

6. Dem vorgeschlagenen zweijährigen Bemessungszeitraum für 2025-2026 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.
7. Der Gemeinderat stimmt der Möglichkeit zu, die Belieferung der gemeindeeigenen Grundstücke nach den Regelungen der Erlaubnis des § 14 der Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVOHGB) bzw. der Eigenbetriebsverordnung-Doppik (EigBVO-Doppik) mit einem Preisnachlass von 10% zu versehen.
8. Die Erwirtschaftung einer Konzessionsabgabe sowie der für die Anerkennung der Konzessionsabgabe erforderliche Mindesthandelsbilanzgewinn sowie die Mindestertragssteuern werden eingeplant.
9. Auf der Grundlage dieser Gebührenkalkulation wird die Wasserverbrauchsgebühr für den Zeitraum 01/2025 bis 12/2026 wie folgt geändert:

Wasserverbrauchsgebühr:

2,19 EUR / m³ Frischwasser

Anlagen:

1. Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühr für die Jahre 2025 – 2026
2. Satzung zu Änderung der Wasserversorgungssatzung

Sachbearbeitung	Robin Eichhorn	18.09.2024
geprüft/freigegeben	Lück, Saskia	18.09.2024